



# Sachplan geologische Tiefenlager

## Ergebnisbericht zu Etappe 2

### Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch)

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

#### Absender/in

Organisation	Grünliberale Partei Schweiz
Vorname/Name	Ahmet Kut
Adresse	Monbijoustrasse 30
PLZ Ort	3011 Bern
Email	ahmet.kut@parl.ch
Datum	8. März 2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2 .....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	4
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	5
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	5
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) .....	5
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	6
2.1.3	Standortareale .....	7
2.1.4	Weitere Bemerkungen .....	8
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	8
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter.....	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	9
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches .....	9
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen .....	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft .....	10
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) .....	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA .....	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA .....	13
3.4	Südranden SMA .....	14
3.5	Wellenberg SMA.....	15
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA.....	16
4	Bemerkungen zu den Grundlagen .....	17
5	Weitere Dokumente.....	17
6	Verschiedenes.....	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

## 1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

### **Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?**

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzliche Kritik und viele offene Fragen, aber in den technischen Fragen Zustimmung (A 2)

## 1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die Grünliberalen begrüßen, dass sich alle Beteiligten immer wieder Zeit genommen haben, neu aufkommende Fragen zu klären, resp. bei Unsicherheiten weitere Untersuchungen einzuleiten.

Die Grünliberalen unterstützen es sehr, wenn auch in den zukünftigen Prozessen die Regionen einbezogen werden und eine starke Stimme erhalten. Gegebenenfalls soll die Region weiter gefasst werden.

Als Konsequenz aus einem solchen partizipativen Prozess und der sorgfältigen Abklärung aller Fragen sind Zeitverzögerungen vorprogrammiert. Diese sind im Sinne einer maximalen Sicherheit sowie der Akzeptanz in der Standortregion auf jeden Fall zu akzeptieren.

### Lagerkonzept

Die Grünliberalen haben immer darauf hingewiesen, dass der definitive Verschluss eines Lagers für hochaktive Abfälle (HAA) - wenn überhaupt - nur dann erfolgen darf, wenn alle abschätzbaren Sicherheitsbedenken ausgeräumt sind und alles technisch Mögliche zur Nachbehandlung der Abfälle getan wurde. Zudem ist bei der weiteren Untersuchung klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung sichergestellt werden kann.

Dies aus folgenden Gründen:

- die HAA-Lagerung über 1 Mio. Jahre halten die Grünliberalen nach heutigem Wissensstand für kaum machbar, auch wenn absolut stabile Wirtgesteine zur Verfügung stehen sollten und auch Techniken zur Einkapselung bekannt sind, welche optimal auf Strahlung und Toxizität der Abfälle ausgelegt sind.
- die einzige heute absehbare Lösung ist eine Nachbehandlung der HAA (Transmutation u.a.), damit deren Gefährlichkeit wesentlich vermindert werden kann. Dann muss aber zu gegebener Zeit eine Rückholung der HAA möglich sein.

Aus den Konzeptberichten der Etappe 2 geht nirgends hervor, wie man sich diese Lagerung mit Rückholbarkeit vorstellt und wie ein Monitoring über Zeiträume von 50-200 Jahren angegangen wird. Die erwähnte Beobachtungsdauer 1 von nur 8 Jahren mit anschließendem Verschluss mit Bentonit halten die Grünliberalen nicht für zielführend.

Es muss zwingend und sofort an Lösungen zur Nachbehandlung der Abfälle gearbeitet werden, entweder auf nationaler Ebene oder im Verbund mit europäischen Ländern. Diese Arbeit darf nicht den kommenden Generationen aufgebürdet werden.

Die in Etappe 2 gemachten Arbeiten befassen sich hauptsächlich mit der Standortwahl für geologische Tiefenlager (GTL). Für die Grünliberalen sind die Angaben zu den Lagerkonzepten, speziell zur Technik der Einlagerung, Überwachung, Rückholbarkeit und Versiegelung wichtig, und zwar getrennt für beide Arten von Abfällen. Diese Verfahren sind mit Pilotlagern zu verifizieren, bevor abschliessende Entscheide zu Lagerstätten getroffen werden.

### GTL-Kombilagerstätten

Die Grünliberalen bezweifeln, dass Kombilagerstätten für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und HAA den sicherheitsrelevanten Kriterien standhalten können, denn:

- HAA sollen in massiven Metallbehältern verschlossen und so eingelagert werden, dass während einer Million Jahren keine Schadstoffe abgegeben werden und dass ihre Wärmeentwicklung von der Umgebung aufgenommen werden kann, ohne dass das Wirtgestein dadurch Veränderungen erfährt. Das Wirtgestein muss möglichst unangetastet bleiben, um seine Schutzfunktion gegenüber der Umwelt über diesen langen Zeitraum hinweg sicherzustellen.
- SMA sind voluminös und dürften wegen ihrer Zusammensetzung (sehr unterschiedlichen Materialien) bei der Einlagerung ausgasen und Flüssigkeiten abgeben. Dazu werden andere und zeitlich kürzer ausgelegte Schutzmassnahmen erforderlich sein als bei den HAA. Eine Gefährdung der HAA-Lagerstätten durch SMA gilt es in jedem Fall zu verhindern.

- Wiederum muss die Sicherheit absolute Priorität gegenüber kommerziellen und betrieblichen Aspekten haben.

#### Mittelfristige Lagerstätten

Im ZWILAG Würenlingen und weiteren Lagerstätten in der Nähe der Kernanlagen werden Brennstäbe und andere radioaktive Abfälle in Hallen mit teils völlig ungenügendem Schutz gegen Naturgewalten und terroristischen Ereignissen gelagert. Das ist im Hinblick auf einen Zeitraum von 60-100 Jahren bis zur endgültigen Einlagerung der Abfälle nicht zulässig. Zusammen mit der Planung der GTL ist dringend die Planung verbesserter Zwischenlager voranzubringen. Die Umsetzung geeigneter geschützter Lagerstätten darf nicht verzögert werden. (A 3)

## 2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

### Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Auswahl scheint nachvollziehbar.

Der Ausschluss und die Wiederaufnahme des Gebiets Nördlich Lägern in die Auswahl hat die Frage aufgeworfen, ob die Nagra nicht einen abgekürzten Weg zu einem schon festgelegten Ziel sucht. Ein solches Vorgehen ist klar abzulehnen. (A 4)

### 2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

#### 2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja \* (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja\* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Begründung für den Ausschluss scheint nicht belastbar genug gewesen zu sein. Daher begrüßen die Grünliberalen eine vertiefte Abklärung und gegebenenfalls einen Ausschluss in der frühen Phase von Etappe 3, falls sich klare sicherheitstechnische Gründe ergeben. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja\* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dieser Standort wurde schon vertieft betrachtet. Die geologische Situation mit der Nähe zum Rhein ist heikel. Eine zusätzlich (ergebnisoffene!) vertiefte Abklärung ist sicher nochmals notwendig. Für die Grünliberalen ist wichtig, dass dabei dem Aspekt des Grundwassers sehr grosse Bedeutung geschenkt wird (grösstes Trinkwasserreservoir im Kanton Zürich). Bei diesen Abklärungen sind die Schaffhauser Gemeinden und ebenso die Gemeinden der deutschen Nachbarschaft enger einzubinden. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja\* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja\* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wegen der Neuhauser Waldrinne (welche seit Langem bekannt ist) sind die Grundvoraussetzungen so schwierig, dass eine vertiefte Abklärung nicht zielführend sein kann.

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja\* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

### 2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja\* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja\* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. Siehe zudem A8 (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja\* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. Siehe zudem A10 (A 22)

### 2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja\* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Bei der weiteren Untersuchung ist klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung und vor dem endgültigen Verschluss trotz der Nähe zur Aare (potenzielle Überflutungsgefahr) sichergestellt werden kann. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja\* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Bei der weiteren Untersuchung ist klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung und vor dem endgültigen Verschluss trotz der Nähe zum Rhein (potenzielle Überflutungsgefahr) sichergestellt werden kann.

Ebenso muss in den nachfolgenden Untersuchungen ein sehr grosses Gewicht auf den Grundwasserschutz gelegt werden. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja\* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Der Standort ist erschliessungstechnisch klar schlechter zu bewerten als NL-2. Aus Langzeit-Sicherheitsüberlegungen schneidet er aber besser ab als NL-2 (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

#### **2.1.4 Weitere Bemerkungen**

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

### **2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters**

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja\* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Auch die Standortgebiete in Etappe 3 haben alle ihre Nachteile. Ein späterer Rückgriff auf die anderen Regionen soll möglich bleiben. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja\* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ohne den Zugangsperimeter kann ein allfälliger Bau resp. Betrieb der Oberflächenanlage verunmöglicht werden. Diese Festlegung ist deshalb zwingend, solange eine Oberflächenanlage ausserhalb des eigentlichen Standortgebiets eine Option ist. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

### **2.3 Aufhebung der Planungsperimeter**

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja\* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)



## 2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?  
nein\* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen halten die Planung von Oberflächenanlagen generell für verfrüht. Die vorgestellten Standorte betrachten sie daher als Vororientierung.

Bei der Optimierung der Oberflächeninfrastruktur sind weitere Parameter zu beachten. Sehr wichtig sind dabei die Resultate der UVP nicht nur der Stufe 1, sondern auch von den überarbeiteten Versionen. Fragen des Grundwasserschutzes müssen geklärt werden und in die Optimierung einfließen.

Ebenso sind sicherheitstechnische Aspekte (Flugzeugabsturz, Terrorakte etc.) zu beachten.

Die Standorte der Oberflächenanlagen JO-3+ Villigen und NL-2 Weiach liegen sehr nahe bei Gewässern und würden teils unter Gewässerniveau zu liegen kommen. Die Grünliberalen erwarten, dass solche sicherheitskritischen Anlagen über dem Gewässerspiegel naher Flusssysteme gebaut werden, um ein Überfluten der Oberflächenanlagen und GTL-Zugänge in jedem Fall auszuschliessen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja\* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

## 2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja\* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit dem Vorbehalt, dass das Standortgebiet Nördlich Lägern in einer frühen Phase von Etappe 3 zurückgestellt werden kann, falls eindeutige Nachteile belegt werden können. (A 51)

## 2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja\* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja\* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Dem Einbezug der Standortregionen ist in jeder Phase grosse Beachtung zu schenken. Anpassungen an den organisatorischen Strukturen und dem Kreis der Teilnehmenden sollen mit sachlicher Begründung möglich sein. (A 56)

<b>2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft</b>
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen sind für die betroffene Bevölkerung sehr wichtig. Die Grünliberalen sind einverstanden, dass diese Verhandlungen nicht vor der Bekanntgabe des Standortes geführt werden, sondern nur mit der betroffenen Region verhandelt werden. Es ist jedoch klar festzulegen, dass die vertragliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsmassnahmen vor Erteilung der Rahmenbewilligung beendet sein muss. (A 61)

### 3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

<b>3.1 Jura Ost SMA/HAA</b>
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

### 3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

### 3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja\* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

NL-6 (Stadel) (A 83)

*mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)*

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beide Standorte haben relevante Nachteile. Die Bevorzugung von NL-6 ist nur relativ. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja\* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja\* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein\* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anliegen der deutschen Gemeinden, insbesondere zum Grundwasserschutz, sind vermehrt zu beachten. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

### 3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

### 3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

### 3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)



## 4 Bemerkungen zu den Grundlagen

<p>Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)</p> <p>(A 119)</p>
<p>Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))</p> <p>Die Grünliberalen unterstützen die Ansicht der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dass eine Zurückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern innerhalb von Etappe 3 möglich sein soll, falls eindeutige Nachteile belegt werden können. (A 120)</p>
<p>Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)</p> <p>Die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie (SÖW) ist sicher hilfreich als Gradmesser für die Stimmung in den jeweiligen Regionen. Ihre Resultate können beispielsweise in zukünftige Verhandlungen über Ausgleichszahlungen und andere Kompensationsmassnahmen einfließen oder Hinweise auf einen verstärkten Kommunikations- und Koordinationsbedarf mit der Bevölkerung und den Gemeinden liefern. Als Grundlage für den Sicherheitsaspekt bei einem Standortentscheid ist sie aber untauglich. (A 121)</p>
<p>Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)</p> <p>Das zeitlich abgestufte Verfahren und die laufende Anpassung von UVP-Verfahren und -Bericht werden begrüsst. Eine Offenheit gegenüber neu aufkommenden Fragestellungen ist zwingend.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass auch bei den zukünftigen Verfahren die betroffenen Regionalkonferenzen immer wieder einbezogen werden. Dies betrifft vor allem die Oberflächenanlagen. (A 122)</p>
<p>Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)</p> <p>Das zeitlich abgestufte Verfahren und die laufende Anpassung von UVP-Verfahren und -Bericht werden begrüsst. Eine Offenheit gegenüber neu aufkommenden Fragestellungen ist zwingend.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass auch bei den zukünftigen Verfahren die betroffenen Regionalkonferenzen immer wieder einbezogen werden. Dies betrifft v.a. die Oberflächenanlagen. (A 123)</p>
<p>Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)</p> <p>(A 124)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)</p> <p>(A 125)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)</p> <p>(A 126)</p>

## 5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

## **6 Verschiedenes**

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die Grünliberalen fordern, dass dem betroffenen Kanton ein Vetorecht eingeräumt wird. Dies garantiert, dass mit der Standortregion eine akzeptable Regelung über Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen erzielt wird und dass der Bau- und Einlagerungsprozess nach dem Entscheid möglichst störungsfrei umgesetzt werden kann. (A 128)